

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

| Gremium                                | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 13.09.2018 | Vorberatung   |
| Kreisausschuss                         | 24.09.2018 | Vorberatung   |
| Kreistag                               | 27.09.2018 | Entscheidung  |

|                         |                                                      |
|-------------------------|------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin</b> |
|-------------------------|------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss/ dem Kreistag folgenden Beschluss:

**Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt der Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin zu.**

### **Vorbemerkungen:**

Die im Februar 2016 eingerichtete Arbeitsgruppe „Bonn/Berlin“, die aus den Hauptverwaltungsbeamten der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises, der Kreise Ahrweiler und Neuwied, den Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region sowie Vertretern der Staatskanzleien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz besteht, hat durch ihre kontinuierliche Arbeit erreicht, dass im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung als Arbeitsauftrag vermerkt ist: „Wir stehen zum Bonn/Berlin-Gesetz. Bonn bleibt das zweite bundespolitische Zentrum. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) schließen.“

Mit der Ausarbeitung dieses Vertrages bietet sich für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler die große Chance, den erfolgreichen Strukturwandel weiter in die Zukunft zu führen und negativen Entwicklungen, die mit dem sog. Rutschbahneffekt der ministeriellen Arbeitsplätze des Bundes nach Berlin zusammenhängen, in einer vertraglichen Zusatzvereinbarung juristisch abgesichert zu begegnen.

Bei der jüngsten Sitzung der Arbeitsgruppe "Bonn/Berlin" am 2. Mai 2018 wurde angeregt, eine hauptamtliche Geschäftsstelle Bonn/Berlin einzurichten, die von den vier Gebietskörperschaften angemessen ausgestattet wird.

Die Geschäftsstelle mit Sitz bei der Stadt Bonn soll möglichst bald die Arbeit aufnehmen (01.09. oder 01.10.2018), da die Vorbereitung der Verhandlungen über die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehene Zusatzvereinbarung noch in 2018 beginnen sollen und bis Ende 2019 die Vertragsunterzeichnung angestrebt wird.

Es ist geplant, die Geschäftsstelle auch nach der Bundestagswahl (für einige Jahre) weiterzuführen, um die Arbeiten der Umsetzung des Vertrages zu begleiten. Von Bonner Seite aus soll das Thema Bonn/Berlin grundsätzlich auf Dauer institutionell betreut werden.  
Die Stadt Bonn stellt die Räumlichkeiten im Alten Rathaus zur Verfügung.

### **Erläuterungen:**

Die Geschäftsstelle Bonn/Berlin soll u.a. folgende Aufgaben erledigen:

- Planung der erforderlichen Aktivitäten, um die Interessen der Region Bonn im Kontext Bonn/Berlin zu vertreten;
- Ermittlung und Aufbereitung der für Bonn und die Region wichtigen Themen und Projekte zum Ausbau Bonns als 2. politisches Zentrum der Bundesrepublik und als Kompetenzzentrum für Deutschland (aufbauend auf dem Positionspapier vom Juli 2016);
- Erstellen eines Terminplans und Koordinierung der Termine;
- Vorbereitung der Sitzungen der AG;
- Unterstützung der von der AG beauftragten Personen, beispielsweise bei der juristischen Ausarbeitung des Vertrages oder von Lobbyaktivitäten zur Umsetzung der Ziele der AG;
- Koordinierung der medialen Begleitung der AG Bonn-Berlin in Kooperation mit den jeweiligen Pressestellen;

Nach den bisherigen Überlegungen soll die Geschäftsstelle mit folgendem Personal starten:

- |                                  |                                                             |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| - Bonn:                          | 1 Stelle, höherer Dienst, E14 bzw. E15,<br>Leitungsfunktion |
| - Rhein-Sieg-Kreis:              | 1 Stelle, gehobener Dienst, E 11 bzw. E 12                  |
| - Kreis Ahrweiler/Kreis Neuwied: | 1 Stelle, mittlerer Dienst (Bürokraft)                      |

Die Personalkosten für die Stelle beim Rhein-Sieg-Kreis belaufen sich gemäß der Grunddaten für die Büroarbeitsplätze 2017 (KGSt. Bericht Nr. 17/2107 - Stand 2017/ 2018) im Bereich zwischen 77.400 € (E 11) und 87.000 € (E 12).

Die Sachkosten belaufen sich auf geplant 100.000 €/ Jahr, die nach einem regionalen Schlüssel verteilt werden:

50% Stadt Bonn (= 50.000 €), 30% Rhein-Sieg-Kreis (= 30.000 €), 10% Kreis Ahrweiler (= 10.000 €), 10% Kreis Neuwied (= 10.000 €).

Für das Jahr 2018 werden die erwarteten Ausgaben (anteilige Sachkosten = 10.000 €) auf Grundlage der Zahlen für 2019 und unter der Voraussetzung errechnet, dass die Geschäftsstelle am 01.10.2018 ihre Arbeit aufnimmt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsentwurf 2019/ 2020 veranschlagt. Eventuell entstehende Kosten in 2018 können aus dem laufenden Budget gedeckt werden.

Ein entsprechender Beschluss für die Stadt Bonn wurde in der Ratssitzung am 10.07.2018 gefasst.

Es wird um Beratung gebeten.



(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) am 13.09.2018

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:****0.90.10.03**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

|                    | Vollzeitäquivalente<br>p.a. |
|--------------------|-----------------------------|
| Personalbedarf     |                             |
| Personaleinsparung |                             |

**Finanzen:**

**konsumtiv** in €  
pro Jahr(sofern dauerhaft)  
bzw. pro Projekt

|                   | Aufwendungen |                                      |       |                                        |
|-------------------|--------------|--------------------------------------|-------|----------------------------------------|
| Personalaufwand   |              |                                      |       |                                        |
| Transferaufwand   |              |                                      |       |                                        |
| sonstiger Aufwand |              |                                      |       |                                        |
| Abschreibungen    |              | Erträge<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Zeitraum<br>(ab... )<br>(von...bis...) |
| <b>Gesamt:</b>    |              |                                      |       |                                        |

**investiv** in €  
pro Maßnahme

|                           | Auszahlungen | Einzahlungen<br>(negatives<br>Vorzeichen) | Saldo | Umsetzungs-<br>zeitraum<br>(von...bis...) |
|---------------------------|--------------|-------------------------------------------|-------|-------------------------------------------|
| Baumaßnahmen/ Beschaffung |              |                                           |       |                                           |
| Grunderwerb               |              |                                           |       |                                           |
| <b>Gesamt</b>             |              |                                           |       |                                           |

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich